



Teile- Gutachten

**VW Golf III
VW Vento
VW Corrado 53i**

Certificate

**VW Golf III
VW Vento
VW Corrado 53i**



IFM

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität



TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-001818-G0-014

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Sonderfahrwerksfedern
zur Tieferlegung des Aufbaus**

vom Typ : **E4-WM4-Y019A00**

des Herstellers : **ThyssenKrupp Bilstein
Tuning GmbH
Postfach 1151
58240 Ennepetal**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-001818-G0-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Tuning GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : E4-WM4-Y019A00

Blatt 2 von 5

11.06.2008

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Volkswagen, VW				
ABE-/ EG-BE-Nr.:	G 407	e1*96/79*0070*.. e1*98/14*0070*..	F 804	e1*96/79* 0068*..	E 664/1
amtlicher Typ	1 EXO	1 E	1 HXO	1 H	53I
Verkaufsbezeichnung:	Golf III, Vento				Corrado

Einschränkungen zum Verwendungsbereich bezogen auf:
Federzuordnung und maximal zulässige Achslasten gemäß Tabelle s.u.:

Federausführung vorne für Fahrzeugausführungen und zul. Achslasten	Z 069 A00 Golf Cabriolet, Golf und Vento, Corrado VR6 bis max. 980 kg		Golf-Variant bis max. 915 kg
Federausführung hinten für Fahrzeug-Ausführungen und zul. Achslasten	Z 070 A00 Golf Cabriolet, Golf und Vento, Corrado VR6 bis max. 820 kg		Z 214 A00 Golf-Variant bis max. 890kg

Weitere Einschränkungen:

Nicht für Fahrzeuge mit Niveauregelung.

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern

Teileart : Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb : Lieferant des Auftraggebers
Typ : E4-WM4-Y019A00
Ausführungen : 3 (1 Vorderachsfeder, 2 Hinterachsfedern)
Kennzeichnung : Ausführungsbezeichnungen s.u.
Art / Ort der Kennzeichnung : Aufdruck im Bereich der mittleren Windung
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

technische Federdaten	VORDERACHSE
Ausführungsbezeichnung	Z 069 A00
Kennung	progressiv
Außendurchmesser	140
Drahtdurchmesser	12,75
ungespannte Federlänge	305
Gesamtwindungszahl	7,0

technische Federdaten	HINTERACHSE	
	Ausführungsbezeichnung	Z 070 A00
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser	109	103
Drahtdurchmesser	10,0	10,25
ungespannte Federlänge	320	375
Gesamtwindungszahl	9,75	12,75

Endanschlüge (Serie)	Vorderachse		Hinterachse	
	Fahrzeugausführung	16V u. 6Zyl.	andere	Variant
Material	PU-Feder	PU-Feder	PU-Feder	PU-Feder
Höhe/Durchmesser (mm)	80/50	65/50	155/55	145/50
Anzahl der Ringnuten	3	2	6	4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

III.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen besondere Teilegutachten bzw. Genehmigungen für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.

- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Teilegutachten/Genehmigungen verändert werden müssen. (z.B. Einbau zusätzlicher oder geänderter Federwegbegrenzer)



TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-001818-G0-014
 Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
 Tuning GmbH
 Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
 Typ : E4-WM4-Y019A00

Blatt 4 von 5
 11.06.2008

III.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

III.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- IV.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- IV.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- IV.4 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- IV.5 Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge vgl. Punkt I. und ggf. Federunterlagen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. SONDERFAHRWERKSFEDERN THYSSENKRUPP BILSTEIN, TYPEN: E4-WM4-Y019A00, *) KENZ. V/H :/
***

*) Nichtzutreffendes streichen

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-001818-G0-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Tuning GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : E4-WM4-Y019A00

Blatt 5 von 5

11.06.2008

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 97031) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 11.06.2008

Nachtrag G: Erweiterung auf EG-BE'se



Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning



Dipl.-Ing. Ulrich





ThyssenKrupp Bilstein Tuning GmbH
August-Bilstein-Str. 4, 58240 Ennepetal
Postfach 1151, 58256 Ennepetal
Telefon: +49 (02333) 791-4444
Telefax: +49 (02333) 791-4440
Internet: www.bilstein.de